

Einsatzvereinbarung Begleitung und Betreuung Alltag und Privatleben

zwischen Privatperson **Axxxx Mustermann, 7xx.xxxx.xxxx.xx**

und

SEBE-Nutzer/in **Mxxx Muster, 7xx.xxxx.xxxx.xx**
geb. **xx.xx.xxxx**, wohnhaft in **8000 Muster, Musterstrasse 1**

1. Gegenstand der Einsatzvereinbarung

Die Einsatzvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen sowie Umfang, Inhalt und Form der Erbringung von Begleit- und Betreuungsleistungen gemäss § 9 Bst. b SLBG. Die Wegleitung für Privatpersonen bildet Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Vertragsdauer

Die Einsatzvereinbarung gilt ab: **04.04.2024**

Die Einsatzvereinbarung gilt: unbefristet befristet

Für die Erbringung von Begleit- und Betreuungsleistungen über den Voucher muss die Einsatzvereinbarung vom Kantonalen Sozialamt Zürich freigegeben werden.

Die Gültigkeit der Einsatzvereinbarungen erlischt, wenn die Leistungsvereinbarung der Privatperson nicht mehr gültig ist.

3. Voucher

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen über folgenden Voucher: **1000000101** für Alltag und Privatleben

4. Umfang und Inhalt der Begleitung und Betreuung

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen im Umfang von: **95** Stunden pro Kalenderjahr. Dies entspricht durchschnittlich 10 Stunden pro Monat.

Für das angebrochene Kalenderjahr macht dies: **71** Stunden.

Im Falle einer Aktivierung der Zusatzstunden, die im Voucher verfügt sein müssen, kann der Mensch mit Behinderung bei der Privatperson zusätzlich Begleit- und Betreuungsleistungen beziehen:
bis zu **5** Stunden pro Monat

Die Privatperson ist berechtigt, bei einem behinderungsbedingt erhöhten Bedarf, die Zusatzstunden beim Kantonalen Sozialamt Zürich zu aktivieren: **Nein**

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen für:

- Wohnen
- Gesundheit und Selbstfürsorge
- Familie, Freundschaft und Sexualität
- Arbeitgeberrolle (im Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung)

5. Vereinbarte Einsatzzeiten

Die Begleit- und Betreuungsleistungen werden folgendermassen erbracht:

**Jeden Samstag von 9:00-10:30 oder nach Absprache am Nachmittag.
Bei Bedarf Begleitung zu Arztbesuchen.**

6. Kosten für den Menschen mit Behinderung

Für die Begleitung und Betreuung gemäss § 9 SLBG fallen keine Kosten für den Menschen mit Behinderung an. Diese Kosten rechnet die Privatperson über ein Leistungsreporting direkt mit dem Kantonalen Sozialamt ab. Bei einem Ausfall von Einsätzen, Ferien oder im Krankheitsfall hat die Privatperson keinen Anspruch auf Entschädigung.

Kann die Privatperson die Kosten für Begleitung und Betreuung nicht mit dem Kantonalen Sozialamt abrechnen, kann sie nicht Rückgriff auf den Menschen mit Behinderung nehmen.

Für den Arbeitsweg an den Wohnort des Menschen mit Behinderung werden ihm keine Spesen verrechnet.

Spesen, die dem Menschen mit Behinderung verrechnet werden, werden von den Vertragsparteien vorgängig separat geregelt.

7. Sorgfaltspflicht und Vertraulichkeit

Die Privatperson verpflichtet sich, die Leistungen mit der gebührenden Sorgfalt zu erbringen. Die Privatperson ist verpflichtet, alle Informationen, die sie im Rahmen dieser Vereinbarung erlangt, vertraulich zu behandeln. Sie bleibt auch nach Beendigung der Begleit- und Betreuungsleistungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8. Vorgehen bei Uneinigkeit und Konflikten

Die Privatperson ist verpflichtet, an Schlichtungsverfahren mitzuwirken, die sie betreffen. Die Schlichtungsstelle ist kostenlos für alle beteiligten Parteien.

9. Kündigung

Beide Vertragsparteien können die Einsatzvereinbarungen auf Ende eines Monats schriftlich kündigen. Es gilt eine Kündigungsfrist von **3 Monate**. Vorbehalten bleibt die ausserordentliche Auflösung des Vertrags aus wichtigen Gründen oder wegen einer wesentlichen Veränderung der Umstände, welche die Weiterführung des Vertrags für eine Vertragspartei als unzumutbar erscheinen lassen.

Die Vertragsparteien dürfen einzelne Einsatzvereinbarungen unabhängig voneinander kündigen.

10. Besondere Vereinbarungen

Frau Muster gleist auf, dass Herr Mustermann darüber informiert wird, wenn der ambulante Anbietende die Zusatzstunden aktiviert.

Unterschriften

Ort / Datum

(SEBE-Nutzer/in)

Ort / Datum

(gesetzliche Vertretung)

Ort / Datum

(Privatperson)